
Kontroversen der Forschung

Ernst Laubach, Reformation und Täuferherrschaft, in: Geschichte der Stadt Münster. Unter Mitw. von Thomas Küster hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1993, Band 1, S. 145–216.

Die wissenschaftliche Erforschung der Täuferherrschaft von Münster ist in den vergangenen Jahrzehnten am stärksten durch Karl-Heinz Kirchhoff vorgebracht worden. Kirchhoff hat zuletzt vor fünf Jahren seine Ergebnisse zu zahlreichen Einzelproblemen und zu einer Gesamtdeutung des münsterischen Geschehens von 1534/35 und seiner Vorgeschichte im Zusammenhang dargestellt (Das Phänomen des Täuferreiches zu Münster 1534/35, in: Der Raum Westfalen, Band 6, Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Teil 1, Münster 1989, S. 277–422). Er hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Diskussion um das münsterische „Phänomen“ weitergehen muß. Seine hohe Bewertung der Endzeiterwartung im Selbstverständnis der Täufer von Münster ist unterdessen relativiert worden (vgl. meine Besprechung von Kirchhoffs Aufsatz, in: Mennonitische Geschichtsblätter 47/48, 1990/91, S. 194–199, und meine Dissertation, Die Täuferherrschaft von Münster. Stadtreformation und Welterneuerung, Münster 1992). In diese Kontroverse hat sich Ernst Laubach eingeschaltet und meinen Versuch zurückgewiesen, die Täuferherrschaft als Fortsetzung der Stadtreformation zu erklären und den endzeitlichen Motiven eine nur nachgeordnete Bedeutung zuzuerkennen (vgl. Laubachs Besprechung meines Buches, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 340–348). Unmittelbar zuvor hatte Ernst Laubach, dem wir schon zwei wichtige Beiträge zum Thema verdankten (Jan Mathys und die Austreibung der Taufunwilligen aus Münster Ende Februar 1534, in: Westfälische Forschungen 36, 1986, S. 147–158, und Das Täuferreich zu Münster in seiner Wirkung auf die Nachwelt. Zur Entstehung und Tradierung eines Geschichtsbildes, in: Westfälische Zeitschrift 141, 1991, S. 123–150), eine Gesamtdarstellung der Reformation und Täuferherrschaft in Münster verfaßt, die als einer von 53 Beiträgen in der handbuchartigen, von Franz-Josef Jakobi in drei Bänden herausgegebenen Geschichte der Stadt Münster erschienen ist. Das große Werk wurde im Auftrag der Stadt Münster vorbereitet und ist zum Anlaß des Jubiläums „1200 Jahre Münster“ realisiert worden.

Ernst Laubach hat die ohne Zweifel sehr schwierige Aufgabe, die in vielerlei Hinsicht offene Diskussion zusammenzufassen und zu einer abgerundeten Gesamtschau zu gelangen, in ansprechender Weise gelöst. Seine Darstellung überzeugt schon dadurch, daß sie im allgemeinen eine große Genauigkeit in der Nennung von Namen, Daten, Zahlen und Fakten mit einer anschaulichen Schilderung von Ereignissen verbindet und Beurteilungen von Fall zu Fall entweder vorsichtiger oder deutlicher formuliert, stets aber ausführlich begründet. Etlichen beachtenswerten Einsichten, die die Forschung aufgreifen und übernehmen sollte, stehen jedoch Aussagen gegenüber, die diskutiert werden müssen und möglicherweise in der jetzigen Form nicht haltbar sind. Daß Ursachen und Verlauf der Täuferherrschaft nach wie vor kontrovers beurteilt werden, konstatiert auch der Herausgeber Franz-Josef Jakobi in der Einleitung zur dreibändigen Stadtgeschichte (Band 1, S. XIV). Mir ist bewußt, daß Laubach mein parallel entstandenes, oben genanntes Buch erst kennengelernt hat, nachdem sein Beitrag fertiggestellt war, wie er im bibliographischen Nachspann schreibt (S. 216). Hier will ich mich deshalb auf eine kritische Würdigung einiger zentraler Aussagen der von Laubach vorgetragenen Interpretation beschränken und viele Details, die ebenfalls der Diskussion wert wären, übergehen.

In Titel und Text hat Laubach den lange Zeit unangefochtenen Begriff „Täuferreich“, den er zuletzt noch selbst verwendet hatte, beiseite geschoben und durch „Täuferherrschaft“ ersetzt. Diese Entscheidung wird zwar nicht erläutert, es erscheint jedoch möglich, daß Laubach nicht mehr vom Täuferreich spricht, um den darin formulierten, über Münster hinausreichenden Herrschaftsanspruch der Täufer, den Laubach negiert (dazu später), auch nicht implizit zum Ausdruck zu bringen. Den Begriffswechsel halte ich in jedem Fall für notwendig und sinnvoll, denn im Gegensatz zum Reichsbegriff bezieht sich der Herrschaftsbegriff nicht nur auf die Spätphase seit Beginn des Königtums (September 1534). Außerdem richtet er sich eher auf die Verfassungsorganisation in der Täuferstadt, wohingegen der Reichsbegriff eher auf die endzeitliche Utopie zielt und dazu beiträgt, das verzerrte Bild von den chiliastischen Schwärmern zu fixieren.

Im Anschluß an eine Einleitung, in der Laubach auf das traditionelle Bild der münsterischen Täuferherrschaft sowie auf die Quellenlage eingeht, stellt er in drei Kapiteln die Vorgeschichte der Reformation in Münster seit 1525 und die reformatorische Entwicklung der Stadt seit 1532 dar und widmet sich schließlich in weiteren drei Kapiteln den Ereignissen der Täuferherrschaft. Einen Einblick in die Forschungssituation bieten die am Ende zusammengestellten Notizen zu „Quellen und Literatur“, (S. 215 f.). Gemäß

dem Konzept des Herausgebers (vgl. S. XVII) sind die Nachweise der verwendeten Zitate in den fortlaufenden Text in Form von Kurzangaben eingefügt. Die Gesamtbibliographie und ein Register für alle Beiträge sind in Band 3 der Geschichte der Stadt Münster zu finden.

Durchgängig bemüht sich Laubach um „ein rechtes Verständnis der Täufer von Münster“ (S. 145) und um „das Selbstverständnis dieser Menschen“ (S. 148). Dabei beginnt er mit den reformatorischen Entwicklungen und bezieht in angemessenem Umfang die Aktivitäten der Gegner in und vor allem außerhalb von Münster, insbesondere den Verlauf der Belagerung der Stadt, in seine Darstellung ein. Soweit es die Quellenlage gestattet, weist Laubach stets darauf hin, welche Personen, Gruppen, Gremien oder Institutionen in welchen Kräfteverhältnissen bestimmte Entscheidungen getroffen und durchgesetzt haben. Dadurch wird die geistesgeschichtliche Ausrichtung auf das in Münster wirksame Selbstverständnis der Täufer und ihrer Vorläufer verfassungs- und sozialgeschichtlich abgestützt.

Für die Vorgeschichte der Täuferherrschaft erscheint Bernhard Rothmann als der verantwortliche Reformator der Stadt, der theologisch durch seine Mitprädikanten wohl unterstützt wurde, aber nicht von ihnen abhängig war. Große Bedeutung für die weitere Entwicklung mißt Laubach der innerstädtischen Vereinbarung vom 15. Juli 1532 zu, derzufolge die Lehre Rothmanns (und nicht etwa die *Confessio Augustana* von 1530) als für die Stadtpfarrkirchen in Münster verbindlich festgelegt wurde (S. 160). Daraus folgert er, daß die Disputation vom 7. und 8. August 1533 zu den Sakramentsauffassungen anberaumt worden sei, um die Kindertaufkritiker um Rothmann zu widerlegen (S. 171 f.). Das ist ein deutlicher Hinweis auf den engen Zusammenhang der reformatorischen Identität in Münster vor und nach dem Dülmener Vertrag mit dem Bischof (14. Februar 1533), durch den die Reformation der Pfarrkirchen genehmigt worden war. Andererseits stellt Laubach fest, Rothmanns reformatorische Konzeption habe durch die Ablehnung der Kindertaufe eine grundlegende Änderung erfahren (S. 170). Dagegen läßt sich einwenden, daß Rothmanns reformatorische Konzeption durch die Kritik an der Kindertaufe zu Folgerungen geführt wurde, die schon früher angelegt waren. Es ist also strittig, ob nur Stadtrat und Gildeführung oder auch und mit mehr Recht die radikalen Prädikanten um Rothmann als die Träger der reformatorischen Kontinuität von 1532/33 qualifiziert werden müssen. Laubach hat sich für die erstgenannte Möglichkeit entschieden und kann deshalb für den 30. November 1533 konstatieren, daß mit der Verkündigung der (kirchenpolitisch konservativen) Kirchenordnung die

„Weichen für die Konsolidierung der lutherischen Ordnung“ gestellt schienen (S. 173).

Den Empfang der Taufe in Münster durch Boten des holländischen Propheten Jan Matthijs (seit dem 5. Januar 1534) erklärt Laubach mit der Parusieerwartung, die Matthijs auf Ostern 1534 datiert habe (S. 174 f.). Vielleicht ist es zum Verständnis der münsterischen Entwicklung jedoch notwendig, in Rechnung zu stellen, daß die Motivation derer, die in Münster die Taufe empfangen, eine andere gewesen sein kann als die Motivation derjenigen, die als Sendboten nach Münster kamen, um die Taufe zu spenden. Wenn man bedenkt, daß Münster erst einige Wochen später, vermutlich erst nach der Toleranzvereinbarung vom 30. Januar, als das Neue Jerusalem bezeichnet worden ist, so könnte es sein, daß die endzeitliche Botschaft in Münster erst nach und nach rezipiert und in das Modell einer städtischen Reformation integriert worden ist.

Zur Etablierung der Täuferherrschaft Ende Februar 1534, eventuell schon mit Blick auf die eine Woche später begonnene Gütergemeinschaft, schreibt Laubach, daß es 1534 in Münster „kein Programm zur Veränderung der Sozialverhältnisse gegeben hat und nicht zu geben brauchte, wenn in wenigen Wochen Christus kommen und alles neu machen würde“ (S. 180). Bei der Vorstellung der Restitutionsschrift vom Oktober 1534 führt er jedoch aus, daß Rothmann darin die Gütergemeinschaft als eine große Errungenschaft feiere, weil sie die Ausbeutung der Armen beseitigt habe (S. 201). Diese Widersprüchlichkeit wird nur zum Teil dadurch aufgehoben, daß Rothmann in der Rückschau geurteilt hat. Abgesehen davon, daß schon die mit der Pflichttaufe durchgesetzte Abschaffung der Ständeordnung als Programm zur Veränderung der Sozialverhältnisse gewertet werden kann, läßt sich auch die Einführung der Gütergemeinschaft, wie ich finde, ebenso qualifizieren. Es ist nämlich zu beachten, daß sie nicht vollkommen von der Naherwartung der Parusie abhing. Das Überführen von Geld und Wertsachen in Kommunalbesitz zog sich, wenn man dem Beteiligten Heinrich Gresbeck in diesem Punkt glauben darf, noch weit über den Ostertermin bis in den Mai 1534 hin.

Zur Erklärung des offenbar freiwilligen Todes des Jan Matthijs, der an Ostern 1534 mit wenigen Begleitern vor die Stadt zog und dort von Landsknechten der Belagerungstruppen getötet wurde, trägt Laubach eine plausible Deutung bei. Der Prophet habe sich als Zeuge der kommenden Wiederkunft Christi verstanden. Nach dem Buch der Offenbarung des Johannes sei es als Vorbedingung für die Parusie zu verstehen, daß zwei Zeugen getötet würden. Demnach habe Jan Matthijs den Tod auf sich genommen, um Christi Wiederkehr zu ermöglichen (S. 187). Die Hoffnung auf Christi Wiederkehr

zu Ostern sei in Münster am Karfreitag durch das Geläut aller Kirchenglocken zum Ausdruck gebracht worden (ebd.). Hier folgt Laubach allerdings einer durch den Chronisten Hermann von Kerssenbrock, dem er im übrigen nicht immer, aber doch grundsätzlich mißtraut, gelegten falschen Fährte. Wenn man die zahlreichen antiklerikalen Aktionen der täuferischen Geschichte und Vorgeschichte mitberücksichtigt, dann läßt sich das Glockengeläut an Karfreitag (und nicht an Ostern) als Übertretung des kirchlichen Geläutverbots für den „Stillen Freitag“ verstehen.

Die größte Auseinandersetzung wird mit Laubach über die Frage zu führen sein, ob Jan van Leiden ab September 1534 nur König in Münster oder König für eine neue Welt war. Dieses Problem wird erst die weitere Forschung klären können. Vielleicht ist es notwendig, die zwischen Königsherrschaft und Parusieerwartung in Münster aufgetretene Spannung einmal eigens zu untersuchen. Da ich aber die von Laubach vertretene Position für in sehr hohem Maße diskussionswürdig halte, möchte ich schon hier mit einigen Bemerkungen darauf eingehen.

Mit Kirchhoff wendet sich Laubach uneingeschränkt gegen die Behauptung, das Königtum in Münster habe die Weltherrschaft erstrebt, und nimmt als sehr wahrscheinlich an, daß diese Behauptung von dem im Oktober 1534 in Osnabrück verhafteten Renegaten Heinrich Graes stamme (S. 200). Zurecht weist Laubach darauf hin, daß die Selbstbezeichnungen des Königs nicht auf die Welt, sondern auf den Neuen Tempel und auf den Stuhl Davids als „Umschreibungen für das Neue Jerusalem, von dem aus Christus die Welt beherrschen wird“, Bezug nehmen (S. 199). Auch Bernhard Rothmann habe in seinen Schriften den König in Münster als Neuen David bezeichnet, dem Christus als der wahre Friedensfürst Salomo folgen werde. In den Ausführungen Rothmanns sei kein Anspruch Davids auf Weltherrschaft ausgedrückt (S. 199 f.). Die entgegenstehenden Aussagen in einigen Verhörprotokollen und im Bericht des Heinrich Gresbeck, nämlich daß der König über die ganze Welt herrschen solle, verschweigt Laubach durchaus nicht, erklärt sie aber als Unterstellungen aus der Sicht des bischöflichen Stadtherrn Franz von Waldeck, die dem Königtum angedichtet worden seien, um bei den Nachbarfürsten weitere Unterstützung für die Belagerung und Eroberung der Stadt zu mobilisieren (S. 200).

Diese Erwägungen Laubachs sind nicht einfach von der Hand zu weisen. Trotzdem sollte man weiter darüber nachdenken, ob Jan van Leiden im Selbstverständnis der Täuferherrschaft vielleicht doch mehr war als nur Platzhalter für den bald wiederkehrenden Christus, und auch darüber, ob die Täufer in Münster im Spätjahr 1534 tatsächlich erwarteten, Christus werde

ohne weitere Vorbedingungen sehr bald oder könne sogar jederzeit erscheinen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zu den königlichen Insignien „ein als Reichsapfel gedeuteter Anhänger zu einer Halskette in Gestalt einer mit einem Kreuz geschmückten und von zwei Schwertern durchstoßenen Kugel“ gehörte (S. 198). Sofern diese Kugel an den Reichsapfel erinnerte, darf vermutet werden, daß Münster hiermit den universalen Anspruch des christlichen Kaisertums übernommen hatte.

Des weiteren deutet die Aussendung der Apostel im Oktober 1534 darauf hin, daß man die Ausbreitung des Täufern für eine Vorbedingung der Christusherrschaft hielt. Christus hätte demnach nicht jederzeit erscheinen können, sondern erst, sobald ihm das Reich bereitet war. Da auch Laubach aufgrund der Schriften Rothmanns annimmt, daß die Christusherrschaft selbstverständlich nicht als auf Münster beschränkt gedacht war (S. 199), muß gefragt werden, wie man sich den Übergang von der beschränkten Herrschaft des Jan van Leiden auf die unbeschränkte Herrschaft des wiedergekehrten Christus gedacht hat. Bernhard Knipperdollinck sagte im Verhör sinngemäß, ihre Hoffnung sei gewesen, daß die Taufe sich ausbreiten werde. Heinrich Gresbeck erzählt an mehreren Stellen in der für ihn typischen, anschaulichen Art, die die Vorstellung weckt, er habe wirklich gehört und gesehen, was er berichtet, daß in Münster mehrfach öffentlich davon gesprochen worden sei, der König werde mit Gefolge in die Welt ziehen, um gottlose Obrigkeiten zu strafen und Getaufte in obrigkeitliche Ämter einzusetzen. Da Gresbeck seinen Bericht erst nach Eroberung der Stadt schrieb, waren diese Ausführungen für die bischöfliche Propaganda weniger bedeutend, als sie es im Herbst 1534 gewesen wären. Auch viele niederländische Täufer rechneten damit, daß der König zu ihnen kommen werde (S. 202). Rothmann schließlich schrieb davon, daß vor der Wiederkunft Christi „die Strafe an den Gottlosen durch Beauftragte Gottes vollzogen werden“ sollte (S. 200). Aus diesen und weiteren Quellen gewinne ich zwar nicht den Eindruck, in Münster sei die Eroberung der Weltherrschaft geplant worden, wohl aber, daß man mit der Übernahme der zivilen Herrschaftsgewalt durch das sich ausbreitende Täufern, nach dem Vorbild und unter der Führung Münsters, rechnete. Eine Bestrafung der Widersetzlichen, der „Gottlosen“, war zunächst nur als zivile Aburteilung gedacht. Erst mit der im Dezember 1534 ausführlicher entwickelten Vorstellung der Vergeltung (Vgl. Rothmanns Schrift „Van der Wrake“) wurde auch die militärische Auseinandersetzung mit den Gegnern als Phase in der Übernahme der universalen Herrschaft durch das Täufern unter der Führung Münsters und als Variante der Bestrafung der „Gottlosen“ interpretiert.

Für die Gesamtdeutung des münsterischen Geschehens vermeidet Laubach den Begriff der Revolution. Zurecht weist er immer wieder darauf hin, daß ehemalige Ratsherren, Kurgenosser, Gildemeister und andere Angehörige der politisch und sozial führenden Schichten die Träger der Täuferherrschaft gewesen seien. Insbesondere für den Übergang zur Täuferherrschaft stellt er fest, daß kein gesellschaftlicher Umsturz erfolgt sei und daß es sich nicht um eine „soziale Revolution“ gehandelt habe (S. 180). Diese streng auf die Ratswahl vom 23. Februar 1534 bezogene Feststellung ist zwar korrekt, läßt aber die Tatsache unberücksichtigt, daß von dem noch verfassungsmäßig und ohne „soziale Revolution“ installierten Gremium sehr rasch und gegen den Willen des Stadtherrn tiefgreifende Veränderungen der gesellschaftlichen Ordnung ausgingen, nämlich die Aufhebung der Ständeordnung und die Einschränkung des Privateigentums, in deren Folge zahlreiche Personen in die städtische Führungsspitze vorstießen, die ohne diese Umbrüche keine Chance dazu gehabt hätten. Mit der Ältestenordnung und dem Königtum wurden schließlich ganz neue Formen der politischen Organisation geschaffen, für die es in der städtischen Tradition keine Vorbilder und kaum Anknüpfungspunkte gab. Da Laubach alle Veränderungen in Münster seit Beginn der Taufpraxis nach dem Selbstverständnis der Handelnden von der Parusieerwartung ableitet, benötigt er den Revolutionsbegriff nicht. Seine Darstellung ist einseitig auf die Perspektive ausgerichtet, die die Täuferherrschaft mit dem Blick in die Zukunft entwickelt hatte. Die täuferische Identität in Münster war jedoch nicht nur von der Parusieerwartung, sondern auch von dem Willen zu gesellschaftlichen Veränderungen bestimmt, der in den reformatorischen Erfahrungen von 1532/33 wurzelte. Mir erscheint der Versuch, das Täufertum in Münster letztlich allein aus seinem utopischen Gehalt heraus zu erklären, zu kurz zu greifen. Wie bei jeder anderen sozialen Bewegung wird sich die gesellschaftliche Identität der Menschen, die die Täuferherrschaft von Münster getragen haben, nur dann adäquat bestimmen lassen, wenn ihre Vergangenheit und Zukunft, ihre Erfahrungen und Ziele, ihre Enttäuschungen und Hoffnungen gleichermaßen ernstgenommen werden.

Diese kritischen Bemerkungen wollen Laubachs Leistung nicht schmälern. Es sei deshalb wiederholt, daß der Autor die schwierige Aufgabe einer Gesamtdarstellung von Reformation und Täuferherrschaft in Münster auf engem Raum höchst inhaltsreich und sehr anschaulich gelöst hat. Es bleibt zu wünschen, daß sich zu den hier nur in Auswahl und kurzen Bemerkungen angedeuteten Kontroversen weitere Forschungen anschließen werden.

Ralf Klötzer